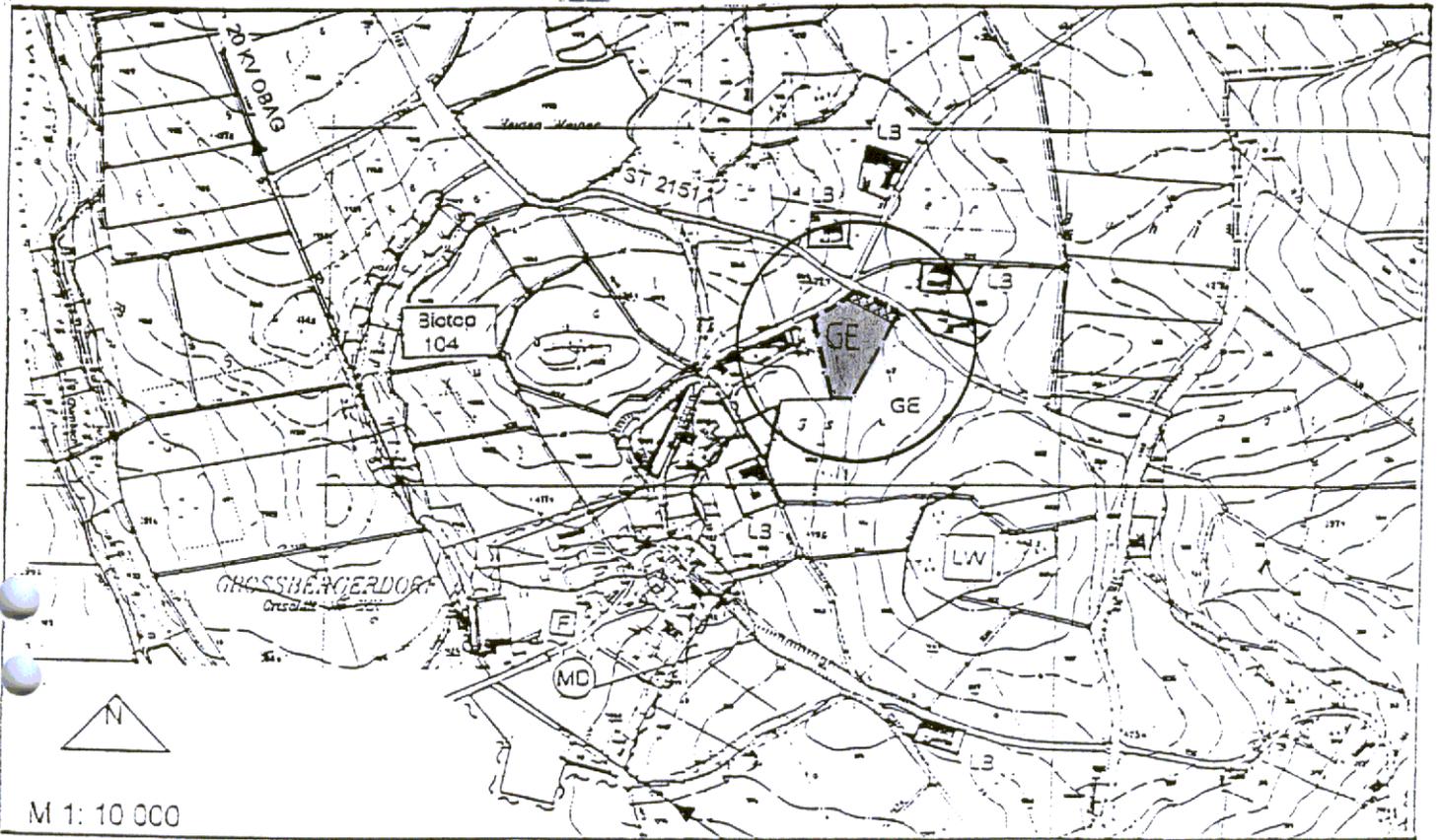
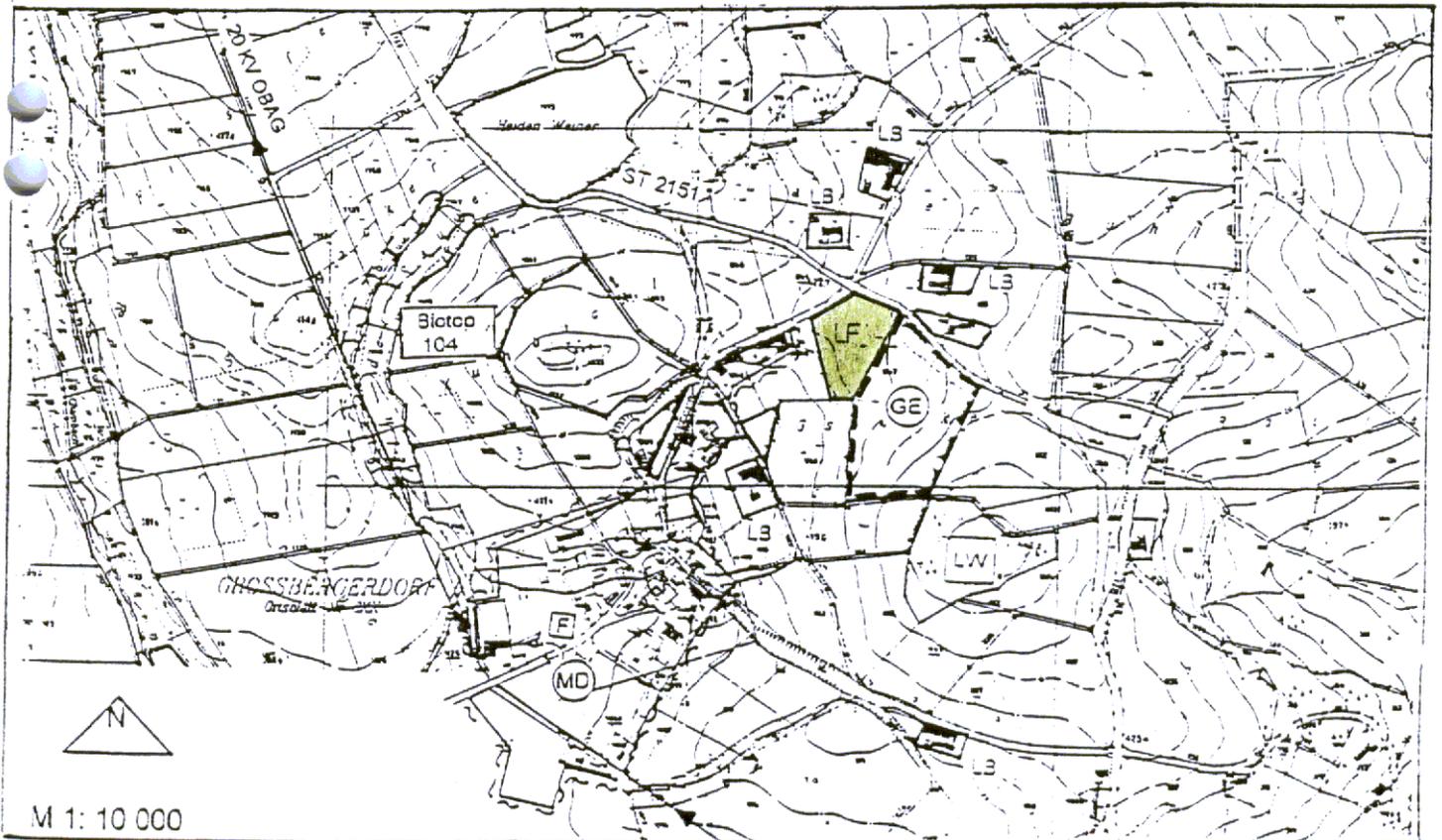


FLÄCHENNUTZUNGSPLANFORTSCHRIBUNG



ÄNDERUNG 5, GROSSBERGERDORF



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

Zeichenerklärung

Darstellungen gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 1a BauGB (Art der baulichen Nutzung)

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO

Weitere Darstellungen:

XXX Anbaufreie Zone
LF Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
LB Landwirtschaftliche Betriebe im Aussenbereich
LW Landschaftsschutzwald

Erläuterung zur Fortschreibung der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pemfling für den Ortsteil Großbergerdorf

Mit Bescheid vom 17. März 1998, Az.: 50.1-610/FNr.18.4 ist die Änderung Deckblatt Nr. 4 durch das Landratsamt Cham genehmigt worden.

Nun hat sich herausgestellt, daß das bisher geplante Gewerbegebiet den Bedarf an erforderlicher Gewerbefläche nicht abdeckt.
Deshalb ist die Änderung durch Deckblatt Nr. 5 notwendig.

Die Ausdehnung des Gewerbegebietes liegt auf den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 1047 u. 1047/2 der Gemarkung Pitzling, eine Erweiterung nach Norden hin. Die Fläche ist ca. 1 ha und war bisher eine Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB.

Parallel zur Staatsstraße ist eine anbaufreie Zone von 20 m sicherzustellen.

Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes werden die regionalen Entwicklungstendenzen der Gemeinde Pemfling für den Ortsteil Großbergerdorf gesichert.

Die Notwendigkeit im Hinblick auf die Infrastruktur, die günstige Lage zu Hauptstraßen, der Rahmen für die Erschließung, usw. sind in der Erläuterung zu Deckblatt 4 schon genannt und sind deshalb hier nicht mehr im Einzelnen aufgeführt.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplan-Änderung sind die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Infrastruktur, die Bereitstellung eines Gewerbegebietes und die Ansiedlung von entsprechenden Gewerbebetrieben.

Die wichtigen Gesichtspunkte des Natur- und Umweltschutzes werden textlich im Bebauungsplan festgehalten.

Aufgestellt: Pitzling, den 5. Nov. 1998
Geändert / ergänzt: Pitzling, den 8. Jan. 1999

Planungsbüro
Georg Lankes
Dipl.-Ing. (FH) - Bauwesen
Lindenweg 1
93482 Pitzling
Tel. 0 99 71 / 68 42 - Fax 4 07 92

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE PEMFLING

Ortsteil Großbergerdorf

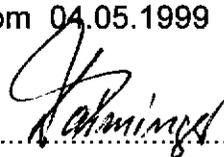
ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 5

Landkreis Cham - Regierungsbezirk Oberpfalz

Verfahren:

Änderungsbeschluß	vom 20.10.1998
Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB	vom 30.10.1998 bis 13.11.1998
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	vom 19.11.1998 bis 22.12.1998
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	vom 19.11.1998 bis 22.12.1998
Billigungsbeschluß	vom 12.01.1999
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	vom 28.01.1999 bis 02.03.1999
Feststellungsbeschluß	vom 04.05.1999

Pemfling, den 10. Mai 1999


.....
Daiminger, 1. Bürgermeister

Genehmigung:

Das Landratsamt Cham hat die Änderung (Deckblatt Nr. 5) mit Bescheid

vom 14. Juni 1999 Az.: 50-610/F.Nr. 18.5 genehmigt.

Cham, den 14. Juni 1999

Landrat
Zellner

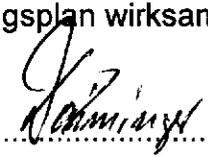
Bekanntmachung der Gemeinde:

Die Erteilung der Genehmigung für die Änderung (Deckblatt Nr. 5) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pemfling für den Ortsteil Großbergerdorf wird hiermit bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Pemfling, den 25. Juni 1999




.....
Daiminger, 1. Bürgermeister

Pitzling, den 8. Jan. 1999

Planungsbüro
Georg Lankes
Dipl.-Ing. (FH) - Bauwesen
Lindenweg 1
93482 Pitzling

Tel. 0 99 71 / 68 42 - Fax 4 07 92